



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Institut für Translation
und Mehrsprachige Kommunikation

EUROPÄISCHER STUDIENGANG B.A. SPRACHEN UND WIRTSCHAFT

Ein Wegweiser für Bewerber & Studierende

Herausgeber

Institut für Translation und Mehrsprachige Kommunikation
Fachhochschule Köln
Geisteswissenschaftliches Zentrum (GWZ)
Mainzer Straße 5
50678 Köln

Sekretariat:
Nadja Afonneh
Tel.: (0) 221 / 8275 - 3291
Raum 426 (4. OG Ost)

Geschäftszimmer:
Ingrid Patock
Tel.: (0) 221 / 8275 - 3312
Raum 421 (4. OG Ost)

Öffnungszeiten siehe: <http://www.f03.fh-koeln.de/fakultaet/itmknstitut/sekretariate/>

Verantwortlich für den Studiengang:

Leiterin des Europäischen Studiengangs Sprachen und Wirtschaft und
Vorsitzende der koordinierenden Kommission:

Pro. Dr. Sigrid Khorram
Tel.: (0) 221 / 8275 - 3309, Fax: (0) 221 / 8275 - 3991
E-Mail: sigrid.khorram@fh-koeln.de
Raum 445 (4. OG West)

Sprechzeiten während der Vorlesungszeit (siehe „Sprechzeiten Lehrende“):
http://www.f03.fh-koeln.de/Nachrichten/2006/09/f03_msg_01067.html

Administration / Information:

Dagmar Schall
Wissenschaftliche Mitarbeiterin Internationalisierung
Tel.: (0)221 / 8275 -3950, Fax: (0)221 / 8275 - 3926
E-Mail: dagmar.schall@fh-koeln.de
Raum 312 (3. OG Ost)

Sprechzeiten während der Vorlesungszeit:

Dienstag/Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch 13:00 – 15:00 Uhr

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM STUDIENGANG.....	3
1.1 Studienbeiträge	4
1.2 Stipendien für Auslandsstudienjahre	4
2 ZULASSUNG	5
2.1 Zulassungsvoraussetzungen	5
2.2 Studiengangbezogene Eignungsfeststellungsprüfung	5
2.3 Studienplatzbewerbung / Antrag auf Zulassung zum Studium	6
3 STUDIENVERLAUF FÜR STUDIERENDE DER FH KÖLN	6
3.1 Das erste Studienjahr	6
3.1.1 Allgemeines zum Studium am ITMK.....	6
3.1.2 Studienverlauf	7
3.1.3 Prüfungen	8
3.2 Das zweite Studienjahr	9
3.2.1 Sprachkombination Französisch/Englisch.....	9
3.2.2 Sprachkombination Spanisch/Französisch.....	10
3.2.3 Sprachkombination Spanisch/Englisch	12
3.3 Das dritte Studienjahr	12
3.3.1 Sprachkombination Französisch/Englisch.....	12
3.3.2 Sprachkombination Spanisch/Französisch.....	14
3.3.3 Sprachkombination Spanisch/Englisch	15
3.4 Internationale Notenumrechnung	15
3.5 Praktika im Ausland	16
3.6 Das vierte Studienjahr	16
3.6.1 Studienverlauf	17
3.6.2 Prüfungen	17
3.6.3 Bachelorarbeit	17
4 EMPFEHLUNGEN FÜR DEN STUDIENAUFENTHALT IM AUSLAND.....	18
5 INFORMATIONEN FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE	19
5.1 Allgemeine Informationen	19
5.1.1 Unterkunft in Köln.....	20
5.1.2 Vorlesungszeit, Vorlesungsverzeichnis, Einführungsveranstaltung	20
5.1.3 Formalitäten und Immatrikulation an der FH Köln	21
5.1.4 Angebote für ausländische Studierende am ITMK.....	22
5.2 Studienverlauf.....	22
5.2.1 Zweites Studienjahr (Studierende aus England und Irland)	23
5.2.2 Drittes Studienjahr (Studierende aus Frankreich und Spanien)	23
5.2.3 Prüfungstermine, Prüfungsanmeldung und Benotung	25
6 NÜTZLICHE ADRESSEN	27

1 Allgemeine Informationen zum Studiengang

Der Europäische Studiengang Sprachen und Wirtschaft ist ein achtsemestriger Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (BA) in Languages and Business Studies. Er kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen und in den folgenden Sprachkombinationen studiert werden:

- Französisch/Englisch (ca. 10 Studienplätze pro Jahr)
- Spanisch/Französisch mit Zusatzsprache Englisch (4 Studienplätze pro Jahr)
- Spanisch/Englisch (2 Studienplätze pro Jahr)

Das Besondere an diesem Studium ist die trinationale Ausrichtung und der damit verbundene zweijährige Auslandsaufenthalt. Kooperierende Auslandsuniversitäten innerhalb des Partnerschaftsnetzwerkes sind:

- Université de Provence Aix-Marseille, F
http://www.univ-provence.fr/public_html/univ-provence/
- University of Limerick, IRL
<http://www.ul.ie/>
- Universidad de Granada, ES
<http://www.ugr.es/>

Kooperierende Auslandsuniversitäten außerhalb des Partnerschaftsnetzwerkes sind:

- Hogeschool Gent, Belgien (englischsprachiges Studienprogramm) (<http://www.hogent.be/>)

Die Studierenden der Fachhochschule Köln (FH Köln) verbringen das erste und das vierte Studienjahr in Köln. Das zweite und dritte Studienjahr studieren sie im Ausland:

- Bei der Sprachkombination Französisch/Englisch wird das zweite Jahr in Frankreich und das dritte entweder in Belgien, England oder in Irland absolviert.
- Studierende der Sprachkombination Spanisch/Französisch hingegen studieren im zweiten Jahr in Spanien und im dritten in Frankreich.
- Studierende mit Spanisch/Englisch als Sprachkombination verbringen ihr 2. Studienjahr in Spanien und ihr 3. in einem englischsprachigen Studienprogramm in Irland, Belgien oder (auf eigenen Wunsch, da dort hohe Studiengebühren erhoben werden) England.

Im Gegenzug verbringen die britischen und irischen Studierenden ihr zweites, die französischen und spanischen ihr drittes Studienjahr an der FH Köln.

Für erfolgreich erbrachte Studienleistungen erhalten die Studierenden Leistungspunkte nach dem europäischen ECTS-System (European Credit Transfer System). Das Studienvolumen ist so angelegt, dass pro Studienjahr 60 Leistungspunkte, insgesamt also 240, erreicht werden müssen. Die Module bzw. Lehrveranstaltungen und die dazugehörigen Leistungspunkte legen die beteiligten Partneruniversitäten fest.

- Nach erfolgreichem Abschluss aller Prüfungsleistungen (an allen drei Studienorten) einschließlich der Bachelorarbeit mit Kolloquium erhalten die Studierenden von jeder Universität, an der sie studiert haben, ein Zertifikat, solange es sich um Partneruniversitäten innerhalb des Netzwerkes handelt.

Während des gesamten Studiums sind die deutschen Studierenden an der FH Köln eingeschrieben und müssen sich jedes Semester in Köln zurückmelden (auch während der Auslandsstudienjahre bleibt man an der FH Köln immatrikuliert). Für die Anreise und die fristgerechte Einschreibung an den Partneruniversitäten im Ausland sind die Studierenden selbst verantwortlich.

1.1 Studienbeiträge

Grundsätzlich zahlen alle Studierenden in diesem Studiengang lediglich die anfallenden Studienbeiträge/-gebühren der Heimatuniversität. An den ausländischen Partneruniversitäten werden keine weiteren Studiengebühren (ggf. geringfügige Verwaltungskosten bei der Einschreibung) erhoben. Die FH Köln erhebt seit dem WS 201/12 keine Studienbeiträge mehr. Der Sozialbeitrag und Rückmeldegebühren an der FH Köln fallen jedoch während der gesamten Studiendauer an. Während der Auslandsjahre werden FH-Studierende von den Studienbeiträgen an den Partnerhochschulen des Netzwerkes befreit.

Wer eine der ausländischen Universitäten außerhalb des Netzwerkes wählt, muss die landesüblichen Studiengebühren entrichten. Solange mit der Hogeschool Gent kein Vertrag unterschrieben ist, gehen die Studierenden als ERASMUS-Studenten dorthin, was Gebührenfreiheit aber auch keine Möglichkeit eines Abschlusses bedeutet. Nach dem, in nächster Zukunft angestrebten Vertragsabschluss werden die Studierenden auch von der Hogeschool Ghent einen Universitätsabschluss erhalten. Weitere Informationen erhalten Sie von der Studiengangleiterin, Frau Prof. Khorram.

Ausführliche Informationen zum Thema Studiengebühren bzw. Semesterbeiträge an der FH Köln findet man auf der FH-Website unter:

<http://www.studium.fh-koeln.de/studium/u/01219.php>

1.2 Stipendien für Auslandsstudienjahre

Im Rahmen des europäischen Lifelong Learning Programme (LLP) / ERASMUS-Studium können die Euro-Studierenden einen so genannten Mobilitätzuschuss für maximal ein Studienjahr im Ausland erhalten. Dieser Mobilitätzuschuss (ca. 100 EURO pro Studienmonat) ist ein Stipendium, welches als Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten anzusehen ist. Auch BAföG-Empfänger können den Zuschuss erhalten, ohne dass er vom BAföG-Satz abgezogen wird.

Da alle Studierenden grundsätzlich nur einmalig und maximal für ein Studienjahr mit ERASMUS-Studium gefördert werden können, müssen sich die Euro-Studierenden entscheiden, in welchem Auslandsjahr sie das ERASMUS-Stipendium beantragen wollen. Die Beantragung läuft über Frau Prof. Khorram, die sich automatisch mit den Euro-Studierenden zu diesem Thema in Verbindung setzt.

Unsere Empfehlung ist, das Stipendium im ersten Auslandsjahr in Anspruch zu nehmen und sich für das zweite Jahr gegebenenfalls um ein anderes Stipendium zu bewerben. Aktuelle Informationen über Fördermöglichkeiten bietet das International Office der FH Köln (Kontakt siehe:

<http://www.international-office.fh-koeln.de/>

2 Zulassung

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Europäischen Studiengang Sprachen und Wirtschaft sind mindestens:

- die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung
- das erfolgreiche Bestehen einer schriftlichen Eignungsfeststellungsprüfung (ggf. erfolgt zusätzlich ein Fachgespräch).

2.2 Studiengangbezogene Eignungsfeststellungsprüfung

Die Aufnahme in den Studiengang wird von einer studiengangbezogenen Eignungsfeststellung abhängig gemacht, in der nachfolgende Kenntnisse und Fertigkeiten in den Fremdsprachen überprüft werden:

- Kenntnisse in Grammatik und Wortschatz
- Aufnahme- und Erinnerungsfähigkeit
- Ausdrucksfähigkeit.

Die Termine, das Anmeldeformular und ein Merkblatt für die Eignungsfeststellungsprüfung finden Sie auf der Website des Instituts unter:

http://www.f03.fh-koeln.de/fakultaet/itmk/studium/studiengaenge/bachelor/sprache_wirtschaft/00591/index.html

Das Anmeldeformular muss **fristgerecht** bis zum 15. April eines jeden Jahres eingesandt werden

An die
Leiterin des Studiengangs Sprachen und Wirtschaft,
Frau Prof. Dr. Sigrid Khoram
Fachhochschule Köln
Institut für Translation und Mehrsprachige Kommunikation
Mainzer Str. 5
50678 Köln

Die Bewerber erhalten **keine Anmeldebestätigung**, sondern können ohne weitere Aufforderung zum Prüfungstermin im GWZ der Fachhochschule Köln, in der Mainzer Str. 5 erscheinen. Hinweisschilder am Gebäudeeingang weisen am Prüfungstag den Weg zum Prüfungsraum. Zum Prüfungstermin müssen die Bewerber ihren gültigen Personalausweis mitbringen. Wörterbücher oder ähnliche Hilfsmittel sind nicht zugelassen.

Für die schriftliche Eignungsfeststellungsprüfung sind insgesamt 3,5 Zeitstunden angesetzt. Die Prüfung beinhaltet allgemein sprachlich-kommunikative Aufgabenstellungen in

- Französisch und Englisch bei der Sprachkombination Französisch/Englisch,
- Spanisch und Französisch sowie in geringerem Umfang in Englisch bei der Sprachkombination Spanisch/Französisch
- Spanisch und Englisch bei der Sprachkombination Spanisch/Englisch.

Im Falle von Mehrfachnennungen werden alle gewählten Fremdsprachen getestet. Hinzu kommen ein Test in Deutsch sowie Fragen zum aktuellen politischen und wirtschaftspolitischen Geschehen.

Das Prüfungsergebnis wird den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt. Diejenigen Bewerber, bei denen die Kommission nicht zu einem einstimmigen Ergebnis gelangen konnte, werden zusätzlich zu einem Fachgespräch eingeladen.

Die bestandene Eignungsprüfung gilt für drei Jahre.

2.3 Studienplatzbewerbung / Antrag auf Zulassung zum Studium

Zusätzlich zur Anmeldung zur studiengangbezogenen Eignungsfeststellung müssen die Bewerber möglichst sofort nach Freischaltung der Bewerbungsunterlagen im Internet (etwa Anfang Mai) einen Antrag auf Zulassung zum Studium¹ stellen. Da jährlich nur 10 bzw. 4 Studienplätze an der FH Köln in diesem Studiengang vergeben werden, wird der Antrag - wenn das Feststellungsverfahren erfolgreich bestanden wurde - einem örtlichen Zulassungsverfahren unterworfen. Das Bestehen der Eignungsfeststellungsprüfung ist daher keine Gewähr für einen Studienplatz.

Füllen Sie die Onlinebewerbung auf der Website aus und senden Sie den unterschriebenen Zulassungsantrag bis spätestens 15. Juli an die

Fachhochschule Köln
Frau Katia Bompani
Claudiusstr. 1, 50678 Köln.

Die verfügbaren Studienplätze werden im Rahmen des örtlichen Numerus-Clausus-Verfahrens vergeben. Erst bei der Studienplatzvergabe werden die allgemeinen und besonderen Zulassungsvoraussetzungen (Hochschulzugangsberechtigung, siehe 2.1) überprüft. Die Studienaufnahme ist nur zum Wintersemester möglich.

Für diejenigen Bewerber, die die Eignungsprüfung bestanden aber keinen Studienplatz an der FH Köln erhalten haben, besteht die Möglichkeit den Europäischen Studiengang an der jeweiligen Partnerhochschule in England oder Irland zu beginnen. Informationen erhalten Sie bei der Leiterin des Studiengangs, Prof. Dr. Sigrid Khorram (Sprechzeiten siehe Seite 1, oder per E-Mail unter sigrid.khorram@fh-koeln.de).

3 Studienverlauf für Studierende der FH Köln

3.1 Das erste Studienjahr

Das erste Jahr im Europäischen Studiengang Sprachen und Wirtschaft findet am Institut für Translation und Mehrsprachige Kommunikation der FH Köln statt.

3.1.1 Allgemeines zum Studium am ITMK

¹ Ab Mitte Mai bis 15. Juli finden Sie hier den Onlineantrag:

<https://bewerbung.fh-koeln.de/qisserver/rds?state=wimma&stg=fh&imma=ein&menuid=zul>

Das Studienjahr an der FH Köln ist in ein Winter- und ein Sommersemester unterteilt. Das Wintersemester beginnt in der Regel in der ersten Oktoberwoche und endet Mitte Februar (Weihnachtspause ca. 1-2 Wochen). Das Sommersemester dauert von Mitte März bis Mitte Juli. Die genauen Termine erfahren Sie im aktuellen Vorlesungsverzeichnis, erhältlich im Geschäftszimmer des ITMK (Raum 421), einzusehen in dem Glaskasten Nr. 11 im 3. OG oder zum Herunterladen auf der Website des Instituts unter:

http://www.f03.fh-koeln.de/fakultaet/itmk/studium/studiengaenge/bachelor/sprache_wirtschaft/00590/index.html

Für jedes Semester wird ein Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht: Ende Juli/Anfang August für das kommende Wintersemester, Ende Januar/Anfang Februar für das folgende Sommersemester. Das Vorlesungsverzeichnis für Ihren Studienstart im Wintersemester senden wir Ihnen mit entsprechenden Erläuterungen per E-Mail zu.

Bitte beachten Sie: Vor Semesterbeginn, müssen Sie sich online für die Kurse, die Sie belegen wollen, registrieren. Dazu müssen Sie zuerst Ihren individuellen Stundenplan anhand des Vorlesungsverzeichnisses erstellen. Die Fristen für die Online-Registrierung und weitere Informationen zum Stundenplan erhalten Sie ungefähr im August per E-Mail. Es ist also wichtig, dass Sie auch vor Studienbeginn regelmäßig Ihre E-Mails abrufen.

In der Woche vor Semesterbeginn lädt die Studiengangsleiterin, Frau Prof. Khorram, alle Studierenden des BA Sprachen und Wirtschaft zu einer Informationsveranstaltung ein. Hier werden Informationen für den Studieneinstieg gegeben und Fragen zum Stundenplan besprochen. Die Teilnahme ist verpflichtend. Außerdem werden zu Beginn des Wintersemesters Informationstage für Erstsemester veranstaltet. Hier haben alle Studierenden die Möglichkeit, sich über die Inhalte der verschiedenen Lehrveranstaltungen zu informieren und die zukünftigen Dozentinnen und Dozenten kennen zu lernen. Nutzen Sie die Gelegenheit!

Gut zu wissen: Studierende im BA Sprachen und Wirtschaft (auch Euro-Studiengang) werden am Institut intern Euros oder Euro-Studierende genannt.

3.1.2 Studienverlauf

Die Lehrveranstaltungen am ITMK sind über den ganzen Tag verteilt und beginnen um 8.00 Uhr. Eine akademische Stunde hat 45 Minuten. Eine Unterrichtseinheit besteht in der Regel aus zwei Stunden und dauert 90 Minuten. Zwischen den Veranstaltungen liegt eine 15-minütige Pause. Der Stundenplan umfasst ca. 26 Wochenstunden pro Semester (Semesterwochenstunden = SWS) und gliedert sich in vier Blöcke:

- Block A = Französisch (FA)
- Block B = Englisch (FB) bzw. Spanisch (FC)
- Block C = Sachfächer
- Block D = Ergänzende Fächer

Die Fächer des Blocks A und B sind jeweils:

- Fremdsprachliche Kompetenzerweiterung (jeweils 2 Semester, 4 SWS pro Semester)
- Landeswissenschaft (jeweils 2 Semester, 2 SWS pro Semester)

Die Fächer des Blocks C sind:

- Volkswirtschaftslehre (2 Semester, 2 SWS pro Semester)
- Betriebswirtschaftslehre (2 Semester, 2 SWS pro Semester)
- Recht der Bundesrepublik Deutschland (2 Semester, 2 SWS pro Semester)
- Internationale Wirtschaftsbeziehungen (1 Semester, 2 SWS)

Die Fächer des Blocks D sind:

- Sprachwissenschaftliche Grundlagen (2 Semester, 2 SWS pro Semester)
- Wissenschaftliche Grundlagen des Übersetzens (1 Semester, 2 SWS)
- Einführung Interkulturelle Kommunikation (1 Semester, 2 SWS)

Studierende der Sprachkombination Spanisch/Französisch belegen zusätzlich den Kurs Fremdsprachliche Kompetenzerweiterung in Englisch (2 Semester, 4 SWS pro Semester).

3.1.3 Prüfungen

Am ITMK gibt es drei Prüfungszeiträume. Diese liegen:

- am Ende des Wintersemesters, Ende Januar bis Mitte Februar und
- am Ende des Sommersemesters, Ende Juni bis Mitte Juli.
- zu Beginn des Wintersemesters, Ende September bis Mitte Oktober,

Die Termine sowie andere prüfungsrelevante Informationen werden in den Glaskästen 18 ff auf der 3. Etage durch Aushang bekannt gegeben. Dort werden auch die Prüfungsergebnisse ausgehängt. Die Ergebnisse der Prüfungen am Ende des Sommersemesters werden den Studierenden außerdem per E-Mail zugesandt, da sie sich zu diesem Zeitpunkt i. d. R. schon in Frankreich oder Spanien befinden. Eine Übersicht, wann welche Klausuren geschrieben werden müssen, hängt im Glaskasten Nr. 17 aus.

Bitte beachten Sie: Alle Studierenden müssen sich zu ihren Prüfungen vorab anmelden. FH-Studierende melden sich online zu den Prüfungen an. Für die Prüfungsanmeldungen gibt es bestimmte Fristen jeweils im Winter- und Sommersemester, die eingehalten werden müssen. Die Termine werden in den Glaskästen 18 ff ausgehängt und auf der Website des ITMK bekannt gegeben unter:

<http://www.f03.fh-koeln.de/fakultaet/itmkn/studium/pruefungen/fach-modulpruefungen/index.html>

Dort stehen auch die Termine der einzelnen Prüfungen.

Alle Teilprüfungen in den Blöcken A, B, C und D müssen mit der Mindestnote 4,0 (ausreichend) bestanden werden.

Wichtig zu wissen: Der Wechsel in das nächste Studienjahr ist nur möglich, wenn man das vorherige komplett abgeschlossen und alle Prüfungen bestanden hat. Am Ende des ersten Studienjahres dürfen jedoch maximal zwei Prüfungen nicht bestanden bzw. nachzuschreiben sein.

Und wenn man durch eine Prüfung durchfällt? Grundsätzlich können nicht bestandene Prüfungen zweimal wiederholt werden. Wenn man am Ende des Sommersemesters Prüfungen nicht bestanden hat, so müssen diese zu Beginn des zweiten Studienjahres (Ende September/Anfang Oktober) nachgeschrieben werden, und zwar an der Hochschule, an der man im zweiten Jahr studiert (Aix oder Granada). Wenn man auch dann nicht bestanden hat, wird umgehend ein zweiter Wiederholungstermin angesetzt. Sollte auch bei der zweiten Prüfungswiederholung keine 4,0 erreicht werden, kann der Studiengang nicht fortgesetzt werden. Es ist dann jedoch immer noch möglich, unter Anerkennung der bereits erbrachten Studienleistungen, in den Bachelor-Studiengang „Mehrsprachige Kommunikation“ zu wechseln.

3.2 Das zweite Studienjahr

3.2.1 Sprachkombination Französisch/Englisch

Das zweite Studienjahr wird an der Université de Provence in Aix-en-Provence im Fachbereich Langues Etrangères Appliquées (LEA) absolviert. Adresse des Fachbereichs LEA:

Université de Provence Aix-Marseille I
29, Ave Robert Schuman
F – 13621 Aix-en-Provence Cedex 1
Zimmer 25
Tel.: 0033 / 442 / 95 36 94

http://www.univ-provence.fr/public_html/univ-provence/

Allgemeine Informationen für ERASMUS Incoming Students an der Université de Provence bietet der Service des Relations Internationales auf der Website:

<http://gsite.univ-provence.fr/gsite/document.php?project=ri>

Betreuer für die Euros in Aix ist Mme Mercadier (mariefrancoise.mercadier@laposte.net).

Das französische Studienjahr verläuft von September bis Juni. Traditionell rechnet man an den französischen Universitäten in Studienjahren. Mittlerweile gibt es zwar eine Unterteilung in Semester, jedoch wird zwischen Winter- und Sommersemester nur eine kurze Pause von ca. drei Wochen eingelegt (wovon die ersten zwei Prüfungswochen sind). Die Vorlesungen in Aix beginnen im September. Die Euro-Studenten finden sich jedoch schon eine Woche vor Vorlesungsbeginn zu einer Einführungswoche an der Universität ein.

Vorlesungsverzeichnisse – in Aix „Plaquettes“ genannt – gibt es für jede Fachrichtung:

Kürzel für Englisch:	IAV
Kürzel für Deutsch:	ALV
Kürzel für Französisch:	LEA

Die Veranstaltungen des Europäischen Studiengangs sind mit „EUR“ gekennzeichnet.

Bis auf gesonderte Kurse in doppelter Fremdsprachenkombination (Französisch-Englisch, siehe nachfolgende Auflistung) nehmen die Euros an den Veranstaltungen und Prüfungen teil, die auch für die anderen Studenten der LEA vorgesehen sind.

- Theme anglais 1st semester
- Version anglaise 2nd semester
- Phonétique française 1st semester
- Français 1st and 2nd semesters
- Civilisation française 1st and 2nd semesters

3.2.1.1 Studienverlauf

Der Studienplan in Aix setzt sich aus 4 Blöcken zusammen:

- **Block A (Sprache A/Französisch): 18 LPT**
Allemand-Traduction (6 LPT)
Pratique et théorie de la langue (12 LPT)
- **Block B (Sprache B/Englisch): 18 LPT**
Anglais-Traduction (6 LPT)
Anglais Appliqué (12 LPT)
- **Block C (Sachfächer VWL, Recht, BWL): 18 LPT**
Sciences économiques (6 LPT)
Sciences juridiques (6 LPT)
Gestion de l'entreprise (6 LPT)
- **Block D (Landeswissenschaft Frankreich) : 6 LPT**
Civilisation française (6 LPT)

Die zu den thematisch festgelegten Blöcken gehörigen Veranstaltungen legt die Partneruniversität fest; deshalb muss hier auf eine inhaltliche Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen verzichtet werden. Insgesamt müssen mindestens 60 Leistungspunkte (LPT) erreicht werden.

3.2.1.2 Prüfungen

Im Januar wird das schriftliche „examen partiel“ durchgeführt. Es macht 50% der Endnote in den Sprachen aus, 30% in Recht und Wirtschaft und 20% in Landeswissenschaft. Am Ende des Studienjahres, Ende Mai/Anfang Juni, findet dann das „examen final“ statt. Die französische Benotung mit 10 entspricht der deutschen Note 4,0.

Und wenn man durchfällt? Eine nicht bestandene Prüfung kann im September entweder in Aix oder an der Universität, an der der Studierende zum Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung studiert (also in England oder Irland), nachgeholt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Universität in Aix. Bei Nichtbestehen wird eine zweite Wiederholungsprüfung angesetzt. Sollte auch diese nicht bestanden werden, kann unter Anrechnung der erbrachten Leistungen in den Bachelor-Studiengang „Mehrsprachige Kommunikation“ an der FH Köln gewechselt werden.

3.2.2 Sprachkombination Spanisch/Französisch

Das zweite Studienjahr wird an der Universidad de Granada an der Facultad de Traducción e Interpretación absolviert. Die Adresse der Universität lautet:

Universidad de Granada
 C./ Puentezuelas, 55
 E - 18071 Granada
www.ugr.es

Das Oficina de Relaciones Internacionales der Universidad de Granada bietet auf folgender Website einen Studienführer für ausländische Studierende sowie weitere nützliche Informationen an:

http://www.ugr.es/pages/perfiles/estudiantes_internacionales

Betreuer für die Eurostudenten in Granada sind Julian Bourne (jbourne@ugr.es) und Linus Jung (ljung@ugr.es). Die Website der Facultad de Traducción e Interpretación lautet:

<http://fti.ugr.es/>

Das spanische Studienjahr verläuft von September bis Mitte Juli. Traditionell rechnete man an den spanischen Universitäten in Studienjahren. Mittlerweile gibt es zwar eine Unterteilung in Semester, jedoch wird zwischen Winter- und Sommersemester nur eine kurze Pause von ca. drei Wochen eingelegt (wovon die ersten zwei Prüfungswochen sind). Die Vorlesungen in Granada beginnen Ende September. Die Euro-Studenten finden sich jedoch schon eine Woche vor Vorlesungsbeginn zu einer Einführungswoche an der Universität ein.

Das Vorlesungsverzeichnis – in Granada „Guía LAE“ genannt – (<http://www.ugr.es/~factrad/informacionAcademica/LAE.html>) gibt ausführliche Informationen zum Studienjahr und stellt einen detaillierten Studienplan zur Verfügung.

3.2.2.1 Studienverlauf

Der Studienplan in Granada setzt sich aus 5 Blöcken zusammen:

- **Block A (Sprache C/Spanisch): 24 LPT**
 Traducción (12 LPT)
 Teoría y Práctica de la Lengua Española (12 LPT)
- **Block B (Sprache A/Französisch): 12 LPT**
 Traducción (6 LPT)
 Teoría y Práctica de la Lengua Francés (6 LPT)
- **Block C (Sachfächer VWL, Recht, BWL): 18 LPT**
 Economía (6 LPT)
 Derecho (6 LPT)
 Microeconomía (6 LPT)
- **Block D (Landeswissenschaft Spanien): 6 LPT**
 Civilización española (6 LPT)
- **Block E (Sprache B/Englisch): 6 LPT**
 Lengua Inglés (6 LPT)

Die zu den thematisch festgelegten Blöcken gehörigen Veranstaltungen legt die Partneruniversität fest; deshalb muss hier auf eine inhaltliche Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen verzichtet werden. Darüber hinaus verlangt die Studienordnung der Facultad de Traducción e Interpretación die Belegung des Pflichtfachs „Documentación Aplicada

a la Traducción“. Insgesamt müssen pro Semester 30 Leistungspunkte plus 6 für den zusätzlichen Englischkurs erreicht werden.

3.2.2.1 Prüfungen

Am Ende eines jeden Semesters werden alle Fächer abgeprüft. Die Prüfungstermine liegen schon zu Anfang des Studienjahres fest und sind aus dem Studienführer zu entnehmen. Die Prüfungen des 1º cuatrimestre finden im Februar und die des 2º cuatrimestres im Juni bzw. Juli statt.

Die spanische Notenskala reicht von 0 bis 10, wobei die Benotung mit 5 (aprobado) der deutschen Note 4,0 und die Benotung mit 10 der deutschen Note 1,0 entspricht.

Und wenn man durchfällt? Bis zu zwei nicht bestandene Prüfungen können im September entweder in Granada oder an der Universität, an der der Studierende zum Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung studiert (also in Aix-en-Provence), nachgeholt werden. Wenn mehr als zwei Prüfungen nicht bestanden wurden, können die Wiederholungsprüfungen nur in Granada abgelegt werden. Bei Nichtbestehen wird eine zweite Wiederholungsprüfung angesetzt. Sollte auch diese nicht bestanden werden, kann unter Anrechnung der erbrachten Leistungen in den Bachelor-Studiengang „Mehrsprachige Kommunikation“ an der FH Köln gewechselt werden.

3.2.3 Sprachkombination Spanisch/Englisch

Studienverlauf und Prüfungen im 2. Studienjahr entsprechen den für die anderen Sprachkombinationen beschriebenen.

3.3 Das dritte Studienjahr

3.3.1 Sprachkombination Französisch/Englisch

Das dritte Studienjahr verbringen die Studierenden in einem englischsprachigen Studienprogramm an einer der folgenden Hochschulen:

- University of Limerick in Irland
Department of Language and Cultural Studies,
College of Humanities
University of Limerick
Irland

Ansprechpartner für die Euros: Máiréad Moriarty
E-Mail: mairead.moriarty@ul.ie

Ansprechpartnerin Incomings: Patricia O’Flaherty
E-Mail: patricia.oflaherty@ul.ie

Ein „Information Package“ der Universität Limerick für Incoming Students kann heruntergeladen werden unter:

http://www.ul.ie/international/uploads/Incoming_Exchange_handbook_2010-11.pdf

- Hogeschool Gent (University College Ghent) in Belgien
Department of Translation Studies

Ansprechpartnerin:

Isola Mayer-Falk

E-Mail: isola.mayerfalk@hogent.be

Zur Anerkennung der an der Hogeschool Gent erbrachten Leistungen sind unter Umständen Niederländisch-Kenntnisse notwendig, die an unserem Institut erworben werden könnten.

Im Vergleich zu Deutschland und Frankreich ist die Zahl der Semesterwochenstunden an den Universitäten in Großbritannien und Irland wesentlich geringer. Dafür wird von den Studierenden mehr selbstständige Arbeit in Form von „course work“, d.h. Hausarbeiten verlangt. Eine Besonderheit der englischen und irischen Universitäten ist dank relativ kleiner Gruppen die persönliche Betreuung.

Das Studienjahr in England und Irland ist in zwei Semester von jeweils 12 Vorlesungs- und zwei Prüfungswochen aufgeteilt. Über Weihnachten und Ostern gibt es jeweils eine etwa dreiwöchige Unterbrechung.

3.3.1.1 Studienverlauf

Der Studienverlauf gliedert sich auch an diesen Universitäten in 4 Blöcke:

- **Block A (Sprache B/Englisch): 18 LPT**
English language (12 LPT)
Translation (6 LPT)
- **Block B (Sprache A/Französisch): 18 LPT**
French language (12 LPT)
Translation (6 LPT)
- **Block C (Sachfächer VWL, Recht, BWL): 18 LPT**
Economics (6 LPT)
Law (6 LPT)
Business Administration (6 LPT)
- **Block D (Landeswissenschaft Großbritannien) : 6 LPT**
Area Studies England/Ireland (6 LPT)

Die zu den thematisch festgelegten Blöcken gehörigen Veranstaltungen legt die Partneruniversität fest; deshalb muss hier auf eine inhaltliche Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen verzichtet werden. Insgesamt müssen mindestens 60 Leistungspunkte erreicht werden.

3.3.1.2 Prüfungen

Das Studienjahr gilt als bestanden, wenn alle Teilleistungen mit mindestens C3 in IRL (bzw. 40% in GB) oder 10 in Ghent abgeschlossen wurden (entspricht der deutschen Note 4,0).

Und wenn man durchfällt? Eine Wiederholungsprüfung für nicht bestandene Teilprüfungen findet im September/Oktober wahlweise in Irland bzw. Belgien oder an der FH Köln statt. Die Entscheidung darüber trifft die jeweilige Universität zusammen mit der FH Köln. Bei Nichtbestehen wird eine zweite Wiederholungsprüfung angesetzt. Sollte auch diese nicht

bestanden werden, kann unter Anrechnung der erbrachten Leistungen in den Bachelor-Studiengang „Mehrsprachige Kommunikation“ an der FH Köln gewechselt werden.

3.3.2 Sprachkombination Spanisch/Französisch

Das dritte Studienjahr wird an der Université de Provence in Aix-en-Provence im Fachbereich Langues Etrangères Appliquées (LEA) absolviert. Allgemeine Informationen zum Studium in Aix-en-Provence siehe Kapitel 3.2.1 (2. Jahr der Sprachkombination Französisch/Englisch).

3.3.2.1 Studienverlauf

Der Studienplan in Aix setzt sich aus 4 Blöcken zusammen:

- **Block A (Sprache A/Französisch): 18 LPT**
Allemand-Traduction (6 LPT)
Pratique et théorie de la langue (12 LPT)
- **Block B (Sprachen B und C/Englisch und Spanisch): 18 LPT**
Espagnol/Anglais-Traduction (6 LPT)
Espagnol Appliqué (12 LPT)
- **Block C (Sachfächer VWL, Recht, BWL): 18 LPT**
Sciences économiques (6 LPT)
Sciences juridiques (6 LPT)
Gestion de l'entreprise (6 LPT)
- **Block D (Landeswissenschaft Frankreich) : 6 LPT**
Civilisation française (6 LPT)

Die zu den thematisch festgelegten Blöcken gehörigen Veranstaltungen legt die Partneruniversität fest; deshalb muss hier auf eine inhaltliche Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen verzichtet werden. Insgesamt müssen mindestens 60 Leistungspunkte erreicht werden.

Da das Studium in Aix voraussetzt, dass eine der beiden studierten Fremdsprachen Englisch ist, beinhaltet das Studium einen Englischanteil in Form eines Übersetzungskurses „Spanisch/Englisch“.

3.3.2.2 Prüfungen

Siehe Kapitel 3.2.1.2

Und wenn man durchfällt? Eine Wiederholungsprüfung für nicht bestandene Teilprüfungen findet im September/Oktober wahlweise in Aix oder an der FH Köln statt. Die Entscheidung darüber trifft die Universität Aix zusammen mit der FH Köln. Bei Nichtbestehen wird eine zweite Wiederholungsprüfung angesetzt. Sollte auch diese nicht bestanden werden, kann unter Anrechnung der erbrachten Leistungen in den Bachelor-Studiengang „Mehrsprachige Kommunikation“ an der FH Köln gewechselt werden.

3.3.3 Sprachkombination Spanisch/Englisch

Studienverlauf und Prüfungen im 3. Studienjahr entsprechen den für die anderen Sprachkombinationen beschriebenen.

3.4 Internationale Notenumrechnung

Ireland	UK (%)	Cologne	Aix (max. 20)	Granada	Gent (/20)	ECTS
A1	80+	1,0	15,6	10,0	18	A
	79	1,1	15,4; 15,5		17	
	78	1,1	15,3		17	
	77	1,2	15,1; 15,2		16	
	76	1,2	15,0		16	
	75	1,3	14,8; 14,9	9,5	16	
	74	1,3	14,6; 14,4		16	
A2	73	1,4	14,5		16	
	72	1,4	14,3; 14,4		16	
	71	1,5	14,2		16	
	70	1,5	14,0; 14,1	9,0	16	
	69	1,6	13,9		15	B
	68	1,7	13,8	8,7	15	
B1	67	1,8	13,6		15	
	66	1,9	13,4		15	
	65	2,0	13,2	8,3	15	
	64	2,1	13,1		14	
	63	2,2	12,9		14	
	62	2,3	12,7	8,0	14	
	61	2,4	12,6		14	
B2	60	2,5	12,5		14	
	59	2,6	12,3		13	C
	58	2,7	12,1	7,5	13	
	57	2,8	11,9		13	
	56	2,9	11,7		13	
B3	55	3,0	11,5	7,0	13	D
	54	3,1	11,3		12	
	53	3,2	10,1		12	
	52	3,3	10,9	6,5	12	
	51	3,4	10,7		12	
C1	50	3,5	10,6		12	E
	48/49	3,6	10,4		11	
	46/47	3,7	10,3	6,0	11	
C2	44/45	3,8	10,2		11	
	42/43	3,9	10,1	5,0	10	

Ireland	UK (%)	Cologne	Aix (max. 20)	Granada	Gent (/20)	ECTS
C3	40/41	4,0	10,0	4,9	10	
	39	4,1	9,7-9,9		9	FX
	37/38	4,2	9,4-9,6		9	
	35/36	4,3	9,1-9,3		9	
	34	4,4	8,8-9,0		8	F
	32/33	4,5	8,5-8,7		8	
	31	4,6	8,2-8,4		8	
	29/30	4,7	7,9-8,1		7	
	28	4,8	7,5-7,8		7	
	27	4,9	7,1-7,4		7	
	26 -	5,0	7,0-		6	

Spain	UK	France	Germany	Gent
9.0+ (sobresaliente)*	80%	16+	Less than 1,6	Greatest distinction (17+)
7.0-8.9 (notable)	60-79%	13-15.9	1,6-3,0	Great distinction (16) Distinction (14-15)
5.0-6.9 (aprobado)	40-59%	10-12.9	3,1-3,8	Sufficient (11-13) Pass (10)
0.0-4.9 (suspensó)	Less than 40%	Less than 10	3,9-4,0	Less than 10

* At his or her discretion the lecturer may concede a „Matricula de Honor“ for any student with over 9 out of 10.

3.5 Praktika im Ausland

Im Hinblick auf den Kurs „Internationales Projekt Wirtschaft/Recht/Sprache“, der im 7. Semester in Köln absolviert wird und in dem die Studierenden eine eigene praxisorientierte Projektarbeit schreiben, wird empfohlen, während der Auslandsjahre mindestens ein Praktikum bei einer Firma, Institution oder einer Organisation im Ausland zu absolvieren. Neben dem praktischen Einblick in das Berufsleben dient das Praktikum der Recherche und der Ideenfindung für die spätere Projektarbeit.

Auch für die Bachelorarbeit, die im 8. Semester geschrieben wird, ist es ratsam - vor allem wenn man sich für ein landeswissenschaftliches Thema interessiert -, schon während der Auslandsaufenthalte Material zu sammeln bzw. sich über ein mögliches Thema Gedanken zu machen.

3.6 Das vierte Studienjahr

Im vierten Studienjahr kommen alle Studierenden wieder zurück an die FH Köln, wo sie ihr Studium abschließen. In diesem letzten Jahr besuchen sie Lehrveranstaltungen und schreiben letzte Prüfungen. Außerdem schreiben die Studierenden im 7. Semester eine praxisorientierte

Projektarbeit und im 8. Semester ihre Bachelorarbeit und absolvieren das dazugehörige Kolloquium.

3.6.1 Studienverlauf

Der Studienplan im vierten Studienjahr in Köln gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtfächer (Block D), wobei der Großteil der Studienleistungen Pflichtfächer sind.

Die Lehrveranstaltungen des Blocks A und B sind jeweils:

- Übersetzen allgemeinsprachlicher Texte aus der Fremdsprache (jeweils 1 Semester, 2 SWS)
- Textproduktion in der Fremdsprache (jeweils 1 Semester, 1 SWS)

Die Lehrveranstaltungen des Blocks C sind:

- General Management (1 Semester, 2 SWS)
- Internationale Organisationen (1 Semester, 2 SWS)
- Wirtschaft und Kultur (1 Semester, 2 SWS)
- Integriertes Projekt Wirtschaft/Recht/Sprache (1 Semester, 4 SWS)

Die Lehrveranstaltungen des Blocks D sind :

- Grundzüge Fachübersetzen (1 Semester, 2SWS)
- Grundzüge Dolmetschen (1 Semester, 2 SWS)
- Stegreifübersetzen (pro Sprache 1 Semester, je 2 SWS)
- Einführung Sprachdatenverarbeitung (1 Semester, 2 SWS)
- *Praktische SDV: Sprachtechnologie (1 Semester, 2 SWS)
- *Praktische SDV: Terminologieverwaltung (1 Semester, 2 SWS)
- *Vortrags-/Präsentationstechniken (1 Semester, 2 SWS)
- *Notationstechniken (1 Semester, 2 SWS)

* von den 4 Wahlpflichtfächern müssen drei belegt werden

3.6.2 Prüfungen

Alle Lehrveranstaltungen schließen mit einer Prüfung ab bzw. in einem Fall mit einer Projektarbeit (Integriertes Projekt). Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn sie mit mindestens 4,0 bewertet worden ist.

Und wenn man durchfällt? Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

3.6.3 Bachelorarbeit

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit kann erfolgen, wenn alle Prüfungen, die laut Studienplan bis zum Ende des 7. Semesters absolviert werden müssen, bestanden wurden. Voraussetzung zur Anmeldung ist jedoch der Nachweis von mindestens 180 Leistungspunkten (von 210 Leistungspunkten, die nach erfolgreichem Abschluss des 7. Semesters erlangt werden können).

Die Bachelorarbeit wird in der Sprache (oder mit Bezug auf diejenige Sprache) geschrieben, die nicht als Sprache oder Bezugssprache der Projektarbeit im 7. Semester (Integriertes Projekt Wirtschaft/Recht/Sprache) verwendet wurde.

Da nicht nur das Thema zur Anmeldung feststehen, sondern auch ein Betreuer oder Betreuerin für die Arbeit genannt werden muss, sollte man sich spätestens während des 7. Semesters mit der Bachelorarbeit auseinandersetzen. Es wird jedoch dringend empfohlen, sich schon während des zweiten und dritten Studienjahres im Ausland Gedanken über Bachelorarbeits-Themen zu machen und gegebenenfalls, vor allem bei landeswissenschaftlichen Themen, Materialien zu sammeln.

Einen Zeitplan für die Anmeldung bzw. eine Empfehlung für die Planung hat der Prüfungsausschuss heraus gegeben und auf der ITMK-Website veröffentlicht:

<http://www.f03.fh-koeln.de/fakultaet/itmk/studium/pruefungen/bachelorarbeit/index.html>

Die Bachelorarbeit selbst umfasst etwa 20 bis 30 Seiten und muss spätestens vier Wochen nach Genehmigung (Ausgabe des Themas) durch die/den Vorsitzende(n) des Prüfungsausschusses des ITMK eingereicht werden.

Nach erfolgreicher Bewertung der Bachelorarbeit durch den/die BetreuerIn und den/die ZweitkorrektorIn wird zum Kolloquium eingeladen, in dem Fragen zur Arbeit gestellt werden. Einzelheiten der Einladung, Bewertung und Gesamtnote legt die Prüfungsordnung fest.

4 Empfehlungen für den Studienaufenthalt im Ausland

- Vergessen Sie auf keinen Fall, sich während der regulären Rückmeldefristen an der FH Köln zurückzumelden!
- Während der Auslandsjahre kann man einen Antragsfrist zur Rückerstattung des Beitrages für das Semesterticket beim Studienbüro stellen. Weitere Informationen und das Antragsformular finden Sie hier:
<http://www.studium.fh-koeln.de/studium/u/01219.php>
- Personalausweis oder Reisepass sollten über die Dauer der Auslandsaufenthalte hinaus gültig sein.
- In allen Ländern werden für Ausweise und Anmeldungen Passbilder benötigt. Deshalb sollte man reichlich mitnehmen. Das gilt ebenso für Studienbescheinigungen.
- Auch im Ausland müssen alle Studierenden krankenversichert sein. Entsprechende Bescheinigungen/Nachweise Ihrer Heimatkrankenkasse müssen Sie mitnehmen.
- Für die Anreise nach Frankreich, England/Irland bzw. Spanien sowie die Immatrikulation vor Ort sind die Studierenden selbst verantwortlich. I. d. R. senden die Partnerhochschulen die Einschreibeunterlagen rechtzeitig an das ITMK (in diesem Fall werden die Unterlagen umgehend an die betreffenden Studierenden weitergeleitet) oder adressieren sie per E-Mail bzw. Post direkt an die deutschen Studierenden. Wichtig ist: Sollten Sie gegen Ende des

Sommersemesters noch keine Unterlagen von der Partneruniversität erhalten haben, wenden Sie sich an die Studiengangsleiterin, Frau Prof. Khorram.

- Bitte beachten Sie, dass es in Frankreich zwei Einschreibungstermine gibt. Die „inscription administrative“ kann bis ca. Juli schriftlich vorgenommen werden. Zur „inscription pédagogique“ müssen Sie kurz vor Vorlesungsbeginn persönlich an der Universität erscheinen.
- Unterkunft: Wenn möglich, werden die Studierenden des Europäischen Studiengangs in Studentenwohnheimen untergebracht. In England und Irland hilft das jeweilige „Accommodation Office“ auch bei der Suche nach privaten Unterkünften. Aus Frankreich erhalten wir i. d. R. gegen Ende des Sommersemesters „Dossiers“ für die Beantragung von Zimmern in Studentenwohnheimen, die an die Studierenden weitergegeben werden. Grundsätzlich gilt jedoch: Kümmern Sie sich rechtzeitig um Ihre Unterkunft an allen Studienorten.
- Alle Partneruniversitäten bieten auf ihren Websites Informationen für incoming Students (die Links finden Sie in den vorherigen Kapiteln unter den jeweiligen Studienjahren bzw. -orten). Nützliche Informationen zum Leben und Studieren in Frankreich, Großbritannien, Irland und Spanien finden Sie zum Beispiel unter www.daad.de („Länderinformationen“). Infos speziell zum Studium und studentischen Leben in Frankreich finden Sie außerdem unter <http://www.studieren-in-frankreich.de/>
- Auf unserer Website finden Sie unter Studieninformationen Erfahrungsberichte ehemaliger Euros. Alle Studierende im Ausland werden herzlich gebeten, uns Ihre Erfahrungen und Tipps schriftlich (als Word-Datei) in Form von Erfahrungsberichten zukommen zu lassen, damit wir diese für die nachfolgenden Euros auf unserer Website zur Verfügung stellen können.

5 Informationen für ausländische Studierende

5.1 Allgemeine Informationen

Alle aktuellen Informationen zu Ihrem Studium am Institut für Translation und Mehrsprachige Kommunikation (ITMK) der FH Köln sowie unsere Broschüre „Studieren am ITMK in Köln“ finden Sie auf unserer Website:

- Deutsche Version:
http://www.f03.fh-koeln.de/fakultaet/itmk/studium/studiengaenge/bachelor/sprache_wirtschaft/00593/index.html
- Englische Version:
http://www.f03.fh-koeln.de/fakultaet/itmk/studium/studiengaenge/bachelor/sprache_wirtschaft/00592/index.html

Gut zu wissen: Studierende im BA Sprachen und Wirtschaft (auch Euro-Studiengang) werden am ITMK intern Euros oder Euro-Studierende genannt.

Für diejenigen, die sich auf ihren Deutschlandaufenthalt sprachlich und informativ vorbereiten wollen, bietet der deutsche Auslandsradiosender „Deutsche Welle“ interessante Informationen im Internet. Auf den deutschen Webseiten (<http://www.dw-world.de/dw/0,2142,265,00.html>) findet man beispielsweise in der linken Spalte unter „CERVICE D“ die Rubrik „Deutschland entdecken“. Die Internetseiten der Deutschen Welle werden in vielen verschiedenen Sprachen angeboten (so auch in Englisch, Französisch und Spanisch), wobei die Webauftritte teilweise unterschiedlich sind. Auf allen ausländischen Seiten finden sich auch Deutsch-Sprachkurse (German Courses, Cours d'allemand, Cursos de alemán) zum Herunterladen. Sehr empfehlenswert. Schauen Sie doch mal rein!

5.1.1 Unterkunft in Köln

So früh wie möglich vor Studienbeginn in Köln sollten Sie sich um eine Unterkunft bemühen, denn günstiger Wohnraum ist in Köln sehr knapp (Köln hat mehr als 40.000 Studierende!). Die Fachhochschule Köln (FH Köln) kann leider keine Zimmervermittlung übernehmen, da die Wohnplätze in den Studentenwohnheimen vom Kölner Studentenwerk (KStW) verwaltet werden. Falls Sie sich für einen Platz in einem Studentenwohnheim interessieren, sollten Sie sich unbedingt frühzeitig auf der Homepage des Kölner Studentenwerks, <http://www.kstw.de/>, informieren. Unter „Wohnen“ - „Online-Bewerbung“ können Sie sich online um einen Wohnheimplatz bewerben.

Wenn Sie sich um einen Wohnheimplatz beim Kölner Studentenwerk bewerben, erhalten Sie, sofern ein Zimmer Ihrer Wahl frei ist, ein Mietangebot. Sollten Sie trotz Bewerbung kein Angebot erhalten haben, melden Sie sich unbedingt ca. 10 Wochen vor dem geplanten Mietbeginn erneut beim Studentenwerk und fragen nach.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnheimplätzen eine Bewerbung keine Garantie dafür ist, tatsächlich einen Platz zu erhalten. Ihre Chancen steigen jedoch, je früher Sie Ihre Bewerbung versenden. Und: Je früher Sie das Zimmer mieten (z.B. schon ab August oder September) desto höher sind die Chancen ein Zimmer zu erhalten.

Auf der Homepage des Kölner Studentenwerks unter „Wohnen“ - „A-Z“ finden Sie darüber hinaus sehr nützliche Informationen rund ums Wohnen in Köln. Ferner werden unter „A-Z“ - „Privatzimmer“ Angebote für Privatwohnungen- und zimmer veröffentlicht. Weitere nützliche Informationen zum Wohnen und Leben in Köln finden Sie in der Broschüre „Studieren am ITMK in Köln“ auf der Website des ITMK.

5.1.2 Vorlesungszeit, Vorlesungsverzeichnis, Einführungsveranstaltung

Das Studienjahr an der FH Köln ist in ein Winter- und ein Sommersemester unterteilt. Das Wintersemester beginnt in der Regel in der ersten Oktoberwoche und endet Mitte Februar (Weihnachtspause ca. 1-2 Wochen). Das Sommersemester dauert von Mitte März bis Mitte Juli. Die genauen Termine erfahren Sie im Glaskasten Nr. 11 oder im akademischen Kalender bzw. im Vorlesungsverzeichnis zum Herunterladen auf der folgenden Website:

http://www.f03.fh-koeln.de/fakultaet/itm/studium/studiengaenge/bachelor/sprache_wirtschaft/00590/index.html

Für jedes Semester wird ein Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht: Ende Juli/Anfang August für das kommende Wintersemester, Ende Januar/Anfang Februar für das folgende Sommersemester. Das Vorlesungsverzeichnis für Ihren Studienstart im Wintersemester senden wir Ihnen mit entsprechenden Erläuterungen per E-Mail zu.

Bitte beachten Sie: Vor Semesterbeginn, müssen Sie sich online für die Kurse, die Sie belegen wollen, registrieren. Dazu müssen Sie zuerst Ihren individuellen Stundenplan anhand des Vorlesungsverzeichnisses erstellen. Die Fristen für die Online-Registrierung und weitere Informationen zum Stundenplan erhalten Sie ungefähr im August per E-Mail. Es ist also wichtig, dass Sie auch vor Studienbeginn regelmäßig Ihre E-Mails abrufen.

In der Woche vor Semesterbeginn lädt die Studiengangsleiterin, Frau Prof. Khorram, alle Studierenden des BA Sprachen und Wirtschaft zu einer Informationsveranstaltung ein. Hier werden Informationen für den Studieneinstieg gegeben und Fragen zum Stundenplan besprochen. Die Teilnahme ist verpflichtend. Außerdem werden zu Beginn des Wintersemesters Informationstage für Erstsemester veranstaltet. Hier haben alle Studierenden die Möglichkeit, sich über die Inhalte der verschiedenen Lehrveranstaltungen zu informieren und die zukünftigen Dozentinnen und Dozenten kennen zu lernen. Nutzen Sie die Gelegenheit!

5.1.3 Formalitäten und Immatrikulation an der FH Köln

Vor Studienbeginn an der FH Köln werden Ihnen frühzeitig (ca. Juni) die Zulassungsunterlagen per E-Mail gesandt. Darin enthalten sind unter anderem das Zulassungsschreiben für die ausländischen Studierenden im BA Sprachen und Wirtschaft und ein Website-Link, wo Sie die Anmeldeformulare finden. Achten Sie deshalb bitte darauf, dass Sie Ihre Post auch während der Ferien erhalten.

Umgehend nach Ihrer Ankunft in Köln, Ende September/Anfang Oktober, sollten Sie sich im International Office der FH Köln (Claudiusstraße 1, Zimmer 54) einschreiben. Zur Einschreibung müssen Sie das Zulassungsschreiben, die ausgefüllten Anmeldedokumente, ein Passfoto und Ihren Pass mitbringen. Außerdem benötigen Sie einen Nachweis, dass Sie krankenversichert sind. Im Anschluss müssen Sie die Semestergebühren bezahlen (ca. 220 EURO). Darin enthalten sind die Gebühren für das so genannte Semesterticket, mit dem Sie die öffentlichen Verkehrsmittel des Nahverkehrsverbunds Rhein-Sieg (VRS) kostenlos nutzen können. Je eher Sie sich also einschreiben, desto früher können Sie diesen Service in Anspruch nehmen.

Bei der Einschreibung erhalten Sie zunächst eine vorläufige Studienbescheinigung. Der richtige Studentenausweis (die MultiCa) wird Ihnen zwei bis drei Wochen später per Post zugesandt.

Achtung! In Deutschland muss man sich zu jedem Semester „rückmelden“. Deshalb bekommen Sie zusammen mit Ihrer MultiCa eine Information für die Überweisung für das Sommersemester zugeschickt. Die Rückmeldefrist endet am 31. Januar. Alle Informationen, die Semestergebühr und die Rückmeldung betreffend finden Sie auf dieser Website:

<http://www.studium.fh-koeln.de/studium/u/01219.php>

Außerdem müssen Sie beim zuständigen Einwohnermeldeamt der Stadt Köln (abhängig vom Wohnort in Köln) Ihren Wohnsitz anmelden und beim dortigen Ausländeramt eine Aufenthaltserlaubnis beantragen (gilt für ein Jahr, für Bürger der EU ist dies unproblematisch

und kostenlos). Dazu müssen Sie Ihren Pass, Mietvertrag (oder Bestätigung Ihres Vermieters), die Studienbescheinigung der FH Köln und den Krankenversicherungsnachweis mitbringen.

Für weitere Informationen über Ihre Einschreibung an der FH Köln und die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt empfehlen wir Ihnen die Lektüre der Broschüre „Studieren am ITMK in Köln“ auf der Website des ITMK.

Übrigens: Es ist in Deutschland Pflicht, immer eine Identitätskarte (Personalausweis/ Pass) bei sich zu führen. Diese sollten Sie natürlich auch zur Anmeldung beim Einwohnermeldeamt und zur Immatrikulation mitbringen.

5.1.4 Angebote für ausländische Studierende am ITMK

Beim Einleben an der Fachhochschule sowie in der Stadt Köln hilft Ihnen insbesondere die Fachschaft (Studentenvertretung des Fachbereichs Sprachen), die beispielsweise Erstsemesterveranstaltungen durchführt. Termine werden in der Einführungswoche bekannt gegeben. Informationen rund um das studentische Leben in Köln finden Sie auch in der Broschüre „Studieren am ITMK in Köln“ auf der Website des ITMK.

Auch das International Office der FH Köln bietet ausländischen Studierenden Unterstützung und Information an. Auf der folgenden Website kann eine Broschüre mit dem Titel „Angekommen“ bzw. in Englisch „Just Arrived“ für ausländische Studierende herunter geladen werden:

<http://www.international-office.fh-koeln.de/ioservice/u/01825.php>

Das International Office bietet überdies jedes Semester ein Veranstaltungsprogramm an und organisiert zu Beginn des Wintersemesters eine Begrüßungsparty für Internationale Studierende in der Claudiusstraße.

Normalerweise findet im Wintersemester (vor Weihnachten) eine Exkursion mit allen Euro-Studierenden, Frau Prof. Khorram und einer/m weiteren MitarbeiterIn des Instituts statt. Diese Exkursion dient dem Kennen lernen der Studierenden. Zugleich können Anregungen und Informationen für „projects“ bzw. „mémoires“ gesammelt werden.

5.2 Studienverlauf

Die Lehrveranstaltungen am ITMK sind über den ganzen Tag verteilt und beginnen um 8.00 Uhr. Eine akademische Stunde hat 45 Minuten. Eine Unterrichtseinheit besteht in der Regel aus zwei Stunden und dauert 90 Minuten. Zwischen den Veranstaltungen liegt eine 15-minütige Pause. Der Stundenplan umfasst ca. 26-28 Stunden pro Semesterwoche (Semesterwochenstunden = SWS), insgesamt 13 - 14 Pflichtveranstaltungen zu je 90 Minuten. Die Veranstaltungen des Europäischen Studiengangs sind im Vorlesungsverzeichnis des ITMK abgedruckt.

Zusätzlich werden Tutorien für die Wirtschaftsfächer und Deutsches Recht angeboten, die der Vertiefung, Nachbereitung und Ergänzung dienen. Eventuell ergänzt ein Deutsch-Tutorium die Veranstaltungen zur deutschen Sprache und bietet Gelegenheit, die Sprachkompetenz zu verbessern.

Der Studienplan für die Studierenden aus England, Frankreich, Irland und Spanien gliedert sich in 6 Module:

- Fremdsprache A (Französisch) oder B (Englisch)
- Deutsch (Grundsprache G)
- Betriebswirtschaftslehre (BWL)
- Volkswirtschaftslehre (VWL)
- Recht
- Deutsche Landeskunde

Achtung: Euro-Bis-Studierende (Studierende, die das Studium nicht in ihrem Heimatland sondern in einem der Partnerländer aufgenommen haben) erhalten einen gesonderten Studienplan. Dieser ist in den nachfolgenden Kapiteln nicht berücksichtigt, findet sich aber im aktuellen Vorlesungsverzeichnis. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte direkt Frau Prof. Khorram.

5.2.1 Zweites Studienjahr (Studierende aus England und Irland)

Studierende aus England und Irland verbringen ihr zweites Studienjahr an der FH Köln. Sie studieren die Fremdsprachen Französisch (Fremdsprache A) und Deutsch (Grundsprache G). Die Lehrveranstaltungen im Modul Fremdsprache A (Französisch) sind:

- Übersetzen allgemeinsprachlicher Texte Deutsch-Französisch (2 Semester, 2 SWS pro Semester)
- Fremdsprachliche Kompetenzerweiterung Französisch (2 Semester, 4 SWS pro Semester)
- Landeswissenschaft Frankreich (2 Semester, 2 SWS pro Semester)

Die Lehrveranstaltungen im Modul Deutsch sind:

- Übersetzen allgemeinsprachlicher Texte Deutsch-Englisch (2 Semester, 2 SWS pro Semester)
- Übersetzen allgemeinsprachlicher Texte Englisch-Deutsch (2 Semester, 2 SWS pro Semester)
- Sprachpraktische Übung Deutsch (2 Semester, 2 SWS pro Semester)

Weitere Lehrveranstaltungen/Module sind:

- Modul Volkswirtschaftslehre (2 Semester, 2 SWS pro Semester)
- Modul Betriebswirtschaftslehre (2 Semester, 2 SWS pro Semester)
- Modul Recht der Bundesrepublik Deutschland (2 Semester, 2 SWS pro Semester)
- Modul Deutsche Landeskunde (2 Semester, 2 SWS pro Semester)

5.2.2 Drittes Studienjahr (Studierende aus Frankreich und Spanien)

Studierende aus Frankreich und Spanien verbringen ihr drittes Studienjahr an der FH Köln. Sie studieren die Fremdsprachen Englisch (Fremdsprache B) und Deutsch (Grundsprache G).

Neben den Pflichtfächern, die in den nachfolgenden beiden Kapiteln aufgeführt werden, müssen die französischen und spanischen Studierenden, laut Absprache mit der Heimathochschule, noch zusätzliche, so genannte „Zusatzfächer“, belegen, die als Notenausgleich für die wirtschaftswissenschaftlichen Fächer eingesetzt werden können.

Außerdem empfehlen die Heimatuniversitäten die Belegung von einigen so genannten „Wahlfächern“. Eine genaue Fächerübersicht bietet das jeweils aktuelle Vorlesungsverzeichnis.

5.2.2.1 Lehrveranstaltungen für Studierende aus Frankreich

Die Lehrveranstaltungen im Modul Fremdsprache B (Englisch) sind:

- Übersetzen allgemeinsprachlicher Texte Deutsch-Englisch (2 Semester, 2 SWS pro Semester)
- Sprachpraxis für Fortgeschrittene (1 Semester, 4 SWS pro Semester)
- Grundzüge des Fachtextübersetzens Englisch (1 Semester, 2 SWS pro Semester)

Die Lehrveranstaltungen im Modul Deutsch sind:

- Übersetzen allgemeinsprachlicher Texte Deutsch-Französisch (2 Semester, 2 SWS pro Semester)
- Übersetzen allgemeinsprachlicher Texte Französisch-Deutsch (2 Semester, 2 SWS pro Semester)
- Sprachpraktische Übung Deutsch (2 Semester, 2 SWS pro Semester)
- Grundzüge des Fachtextübersetzens Französisch (1 Semester, 2 SWS pro Semester)

Weitere Lehrveranstaltungen/Module sind:

- Modul Volkswirtschaftslehre (2 Semester, 2 SWS pro Semester)
- Modul Betriebswirtschaftslehre (2 Semester, 2 SWS pro Semester)
- Modul Recht (2 Semester, 2 SWS pro Semester)
- Modul Deutsche Landeskunde (2 Semester, 2 SWS pro Semester)

5.2.2.2 Lehrveranstaltungen für Studierende aus Spanien

Die Lehrveranstaltungen im Modul Fremdsprache B (Englisch) sind:

- Übersetzen allgemeinsprachlicher Texte Deutsch - Englisch (2 Semester, 2 SWS pro Semester)
- Sprachpraxis für Fortgeschrittene (1 Semester, 4 SWS pro Semester)
- Grundzüge des Fachtextübersetzens Englisch (1 Semester, 2 SWS pro Semester)

Die Lehrveranstaltungen im Modul Deutsch sind:

- Übersetzen allgemeinsprachlicher Texte Deutsch-Spanisch (2 Semester, 2 SWS pro Semester)
- Übersetzen allgemeinsprachlicher Texte Spanisch-Deutsch (2 Semester, 2 SWS pro Semester)
- Sprachpraktische Übungen Deutsch (2 Semester, 2 SWS pro Semester)
- Grundzüge des Fachtextübersetzens Spanisch (1 Semester, 2 SWS pro Semester)

Weitere Lehrveranstaltungen/Module sind:

- Modul Volkswirtschaftslehre (2 Semester, 2 SWS pro Semester)
- Modul Betriebswirtschaftslehre (2 Semester, 2 SWS pro Semester)
- Modul Recht (2 Semester, 2 SWS pro Semester)
- Modul Deutsche Landeskunde (2 Semester, 2 SWS pro Semester)

5.2.3 Prüfungstermine, Prüfungsanmeldung und Benotung

Am ITMK gibt es drei Prüfungszeiträume. Diese liegen:

- am Ende des Wintersemesters, Ende Januar bis Mitte Februar und
- am Ende des Sommersemesters, Ende Juni bis Mitte Juli.
- zu Beginn des Wintersemesters, Ende September bis Mitte Oktober,

Die Prüfungstermine sowie andere prüfungsrelevante Informationen werden in den Glaskästen 18 ff auf der 3. Etage durch Aushang bekannt gegeben. Die Prüfungsergebnisse der ausländischen Euros werden im Glaskasten Nr. 17 ausgehängt. Die Ergebnisse der Prüfungen am Ende des Sommersemesters werden den Studierenden außerdem per E-Mail zugesandt, da sie zu diesem Zeitpunkt i. d. R. schon nicht mehr in Köln sind.

Bitte beachten Sie: Alle Studierenden müssen sich zu ihren Prüfungen vorab anmelden. Ausländische Euro-Studierende müssen sich persönlich in Prüfungslisten eintragen und zwar beim

Studierenden- und Prüfungsserviceteam

Claudiusstraße 1

Raum: F1.41 und F1.41 a

Öffnungszeiten siehe: <http://www.studium.fh-koeln.de/kontakt/u/02184.php>

Für die Prüfungsanmeldungen gibt es bestimmte Fristen jeweils im Winter- und Sommersemester, die eingehalten werden müssen. Die Termine werden in den Glaskästen 18 ff ausgehängt und auf der Website des ITMK bekannt gegeben unter:

<http://www.f03.fh-koeln.de/fakultaet/itm/studium/pruefungen/fach-modulpruefungen/index.html>

Dort stehen auch die Termine der einzelnen Prüfungen.

Für die Bewertung der Prüfungen und Leistungen werden am ITMK nachfolgende Noten vergeben:

- 1,0 / 1,3 = sehr gut (very good) = eine hervorragende Leistung
- 1,7 / 2,0 / 2,3 = gut (good) = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
- 2,7 / 3,0 / 3,3 = befriedigend (satisfactory) = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
- 3,7 / 4,0 = ausreichend (sufficient) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
- 5,0 = nicht ausreichend / nicht bestanden (fail) = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Eine Prüfung ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note 4,0, also „ausreichend“ bewertet wurde.

Alle Lehrveranstaltungen schließen mit einer schriftlichen Prüfung ab. Sowohl am Ende des Sommer- als auch zum Ende des Wintersemesters finden Klausuren statt, die im Falle von Ganzjahreskursen mit jeweils 50% in die Endnote eingehen. Die Prüfungstermine werden gegen Mitte des Semesters bekannt gegeben und auf der o.g. Website des ITMK publiziert als auch in den Glaskästen 18 ff ausgehängt. Eine Übersicht, wann Sie welche Klausuren schreiben müssen, hängt im Glaskasten Nr. 17 für Sie aus.

Der Durchschnitt aller Teilprüfungen eines Moduls ergibt die Modulnote. Alle sechs Module müssen mit einer Modulnote von mindestens 4,0 (ausreichend) bestanden werden. Innerhalb eines Moduls können Teilprüfungen von schlechter als 4,0 durch bessere ausgeglichen werden. Wenn, wie bei den Modulnoten, aus zwei oder mehr Noten eine Durchschnittsnote berechnet wird (arithmetisches Mittel), dann ergibt ein rechnerischer Wert

bis 1,5	die Note	„sehr gut“
von mehr als 1,5 bis 2,5	die Note	„gut“
von mehr als 2,5 bis 3,5	die Note	„befriedigend“
von mehr als 3,5 bis 4,0	die Note	„ausreichend“
von mehr als 4,0	die Note	„nicht ausreichend“.

Und wenn man durchfällt? Wurde eine Prüfung nicht bestanden und liegt dadurch die Modulnote schlechter als 4,0, so kann die Teilprüfung im September/Oktober an der FH Köln oder an der Hochschule, an der der Prüfling zu diesem Zeitpunkt studiert, wiederholt werden. Die Entscheidung darüber treffen die beteiligten Hochschulen zusammen mit der FH Köln. Insgesamt gibt es zwei Wiederholungsmöglichkeiten für jede Teilprüfung.

6 Nützliche Adressen

- **Studierenden und Prüfungsserviceteam GWZ**
 (z.B. Immatrikulation von FH-Studierenden, Prüfungsanmeldung)
 Katia Bompani
 Telefon: (0221) 8275-3132
 katia.bompani@fh-koeln.de
 Claudiusstraße 1, 50678 Köln
 Raum: F1.41 und F1.41 a
 Öffnungszeiten siehe: <http://www.studium.fh-koeln.de/kontakt/u/02184.php>
- **Studienberatung am Institut für Translation und Mehrsprachige Kommunikation**
 Dipl.-Übers. Gabriele Rooke OstR´in
 Mainzer Str. 5, 50678 Köln
 Raum 416
 Tel.: (0221) 8275 - 3297
 Sprechzeiten (siehe „Sprechzeiten Lehrende“):
http://www.f03.fh-koeln.de/Nachrichten/2006/09/f03_msg_01067.html
- **International Office - Sekretariat für internationale Studierende**
 (Einschreibung ausländischer Euro-Studierenden)
 Tel.: (0221) 8275 - 3164
 Claudiusstraße 1, 50678 Köln
 Raum: A1.52 - A1.56
 Öffnungszeiten: montags bis freitags 9:00 - 16:00 Uhr
- **Französisches Kulturinstitut – Institut Français**
 Sachsenring 77
 50677 Köln
 Tel.: (0221) 93 18 770
<http://www.institutfrançais-cologne.eu/>
- **Amerikahaus**
 Apostelnkloster 13-15
 50672 Köln
 Tel.: (0221) 20 90 10
<http://german.duesseldorf.usconsulate.gov/dusseldorf-ger/amerikahaus.html>
- **Kino Metropolis (Ebertplatz)**
 Kino mit Filmen in Originalsprache Engl./ Franz.
 Ebertplatz 19
 50668 Köln
 Tel.: (0221) 73 91 245
<http://www.metropolis-koeln.de/>

- **Kölner Studentenwerk**

(z.B. Vermietung von Zimmern in Studentenwohnheimen)

Universitätsstr. 16

50937 Köln

Tel.: 0221 942 65-201 oder -202

<http://www.kstw.de/>

Allgemeine Geschäftszeiten: montags bis donnerstags 9:00 - 16:00 Uhr,
freitags von 9:00 - 14:00 Uhr.

Vermittlung von Wohnheimplätzen:

Frau Sofia Emexidis

Tel.: 942 65-225

Sprechstunden: dienstags und donnerstags 09:00 - 12:30 Uhr

Informationen und Online-Bewerbung für Zimmer unter:

http://www.kstw.de/index.php?option=com_content&view=article&id=315&Itemid=11&lang=de

- **Allgemeiner Studenten-Ausschuss (AStA)**

Der AStA ist die gewählte Vertretung der Studentenschaft der FH Köln und bietet den Studierenden unter anderem soziale Dienste an, beispielsweise Wohnraumvermittlung mittels einer vom AStA erarbeiteten Wohnungskartei, kostenlose Rechtsberatung, Beglaubigungen und die Ausstellung von internationalen Studentenausweisen. Dort sitzt auch das Ausländerreferat, das sich für die Belange der ausländischen Studierenden an der Fachhochschule Köln einsetzt.

AStA der Fachhochschule (FH Köln)

Betzdorfer Straße 2 (IWZ)

50679 Köln (Deutz)

☎ (0)221 / 98167 - 13

Fax: (0)2221 / 98167 - 99

E-Mail: mail@asta.fh-koeln.de

Internet: <http://www.asta.fh-koeln.de/>

Öffnungszeiten : Dienstag bis Donnerstag
10:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr

oder

Ubierring 40

Raum 250

50678 Köln

☎ (0)221 / 8275 - 3459

AusländerInnenberatung: siehe Aushang

- Psycho-soziale Beratung für ausländische Studierende
Rose Haferkamp
Telefon Deutz: (0221) 98167 18
E-Mail: Haferkamp.rose@web.de
Sprechstunde: Mittwoch: 15:00 - 16:00 im IWZ
und nach Vereinbarung

- AusländerInnenberatung des AStA
im IWZ, Tel.: (0)221 98167 – 19
Termine siehe Homepage

- **Adressen von:**

- Zahnärzten
- Hautärzten
- Frauenärzten (Gynäkologen) u.s.w.

finden Sie in den „Gelben Seiten“ von Köln oder unter www.gelbeseiten.de

- **Weitere nützliche Informationen**

finden Sie in der Broschüre „Studieren am ITMK in Köln“ auf der Website des ITMK:

- Deutsche Version:
<http://www.f03.fh-koeln.de/imperia/md/content/pdfs/erasmus/studierenitmk.pdf>
- Englische Version:
<http://www.f03.fh-koeln.de/imperia/md/content/pdfs/erasmus/studyingitmk.pdf>